



## Pressemitteilung der SVG

Nr. 03 / 2025

## Reglement für die 2. Bundesliga genehmigt Aus dem Speedway-Team-Cup wird der Deutsche Mannschaftspokal

# DMSB

Nach langer, intensiver Vorarbeit wurde nun vom DMSB das Reglement für die 2. Bundesliga genehmigt. Damit haben die interessierten Vereine Planungssicherheit, können sich für den Wettbewerb anmelden und für die Fans ist klar, dass es in diesem Jahr neben der ersten auch eine zweite Bundesliga geben wird.

Dieses Prädikat wurde im deutschen Speedway-Sport seit Jahren nicht mehr veranstaltet. Unter Leitung der SVG hatte sich der Speedway-Team-Cup etabliert, der sich als Mannschaftswettbewerb zur Förderung des Nachwuchses verschrieben hatte. Charakteristisch für den STC war, dass junge Aktive im Renngeschehen von erfahrenen Piloten lernen konnten und neben der 500er Klasse auch immer die Juniorklasse C beteiligt war.

Diese Form des Teamwettbewerbs ist jetzt in das Reglement der 2. Bundesliga eingeflossen. Die interessierten Vereine haben in Kooperation mit dem Promotoren-Team, dem Expertenkreis Speedway und dem Vorstand der SVG, welcher auch weiterhin für diesen Wettbewerb federführend sein wird, die Rahmenbedingungen erarbeitet. Der DMSB hat diese 2. Liga nun im Rang eines Prädikats mit dem Titel: „Deutscher Speedway Mannschaftspokal“ ausgeschrieben.

Wesentliche Eckpunkte des erfolgreich veranstalteten STC finden sich in der 2. BL wieder. So werden in jedem Rennen vier Mannschaften gegeneinander antreten und in jedem Lauf je ein Fahrer jedes Teams auf der Bahn sein. Auch das Heat-Schema

### SVG Termine:

Saison 2025

bleibt unverändert. Für die Einsatz auf den einzelnen Positionen wurden die deutschen Fahrer nach Leistung kategorisiert und so ein Pendant zur Averageliste der 1. BL geschaffen. Die Junioren starten DMSB-konform als gemeinsame Klasse C/D und so können sowohl 250er als auch 500R-Maschinen eingesetzt werden.

Die Veröffentlichung des Reglements ist ein wichtiger Meilenstein und gleichzeitig die Aufforderung an interessierte Vereine, sich für diesen Wettbewerb, anzumelden. Viel Zeit bleibt dafür allerdings nicht, denn im Reglement wurde festgehalten, dass die Teilnahmeerklärung bis zum 28. Februar beim DMSB bzw. Promotor vorliegen muss.

